



**Motion von Thomas Lötscher, Philippe Camenisch, Daniel Abt und Daniel Burch
betreffend mehr Rechtssicherheit in Baubewilligungsverfahren
vom 17. August 2010**

Die Kantonsräte Thomas Lötscher, Neuheim, Philippe Camenisch, Zug, Daniel Abt, Baar, und Daniel Burch, Risch, haben am 17. August 2010 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung vorzulegen, um mehr Rechtssicherheit in Baubewilligungsverfahren zu schaffen.

Das Einspracheverfahren ist dahingehend neu zu regeln, dass die gemeindliche Baubewilligungsbehörde formell und materiell prüft und dem Gesuchsteller eine Baubewilligung erteilt. Allfällige Einsprachen sind erst gegen die Baubewilligung zu richten. Um missbräuchliche Einsprachen einzudämmen ist auch zu prüfen, in welchen Fällen einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung zuerkannt wird. Die Verfahrensfragen sind kantonaleinheitlich zu regeln, während die konkreten lokalen Bauvorschriften weiterhin der Gemeindeautonomie zu unterstellen sind.

Begründung:

Wer im Kanton Zug und insbesondere in den Zentren ein Bauvorhaben plant, sieht sich heute auf hohem Mass (Tendenz weiter zunehmend) mit einer Einsprachenflut konfrontiert. Es liegt der Verdacht nahe, dass grundsätzlich berechnete Mittel der Einsprache und die damit verbundene legitime Wahrnehmung von Eigentumsrechten zum Teil aus finanziellen Gründen oder Neid missbraucht werden. Dies kann durch alleinige Einsprache erfolgen oder durch Mobilisierung Dritter für die eigene Sache. Gerade letzteres ist insofern problematisch, als versucht wird, politisch Druck auf die Bewilligungsbehörden auszuüben, indem die Öffentlichkeit (z.B. via Medien) zusätzlich eingeschaltet wird. Die Motionäre halten solche Situationen für problematisch, da unter Umständen geltendes Recht „gedehnt“ werden und damit die Rechtssicherheit leiden kann und Bauherrschaften ihre Begehren aus pragmatischen Überlegungen ändern oder an sich ungerechtfertigte Zahlungen leisten müssen um kostspielige Verzögerungen zu vermeiden.

Mit dem Motionsbegehren soll eine möglichst objektive bzw. dem Recht entsprechende und von Druckversuchen möglichst befreite Beurteilung eines Baubehrens erfolgen. Zudem können Einsprachen, welche objektive Beurteilungskriterien betreffen, zum Vornherein vermieden werden, da diese von der Baubewilligungsbehörde im Rahmen der juristischen Prüfung direkt mit dem Bauherrn bereinigt werden. Schliesslich lässt sich die Chance auf Erfolg durch potenzielle Einsprecher nach Vorliegen einer Baubewilligung besser einschätzen, womit unberechtigte Einsprachen in der Tendenz abnehmen dürften und Verzögerungen inklusive der daraus entstehenden Mehrkosten abnehmen dürften. Die Motionäre würden es im Sinne einer Anregung begrüssen, wenn bei dieser Gelegenheit generell Möglichkeiten der Verfahrensoptimierung analysiert würden, um die Bürokratie abzubauen und die Fristen zu verkürzen.